

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Klaus Lederer (PDS)

vom 24. November 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2003) und **Antwort**

#### Demokratieverständnis im Landesschulamt I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass in der Außenstelle Friedrichshain-Kreuzberg der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport die von der Bezirksverordnetenversammlung in Auftrag gegebene Kommunalstudie "Demokratiegefährdende Phänomene in Friedrichshain-Kreuzberg" ihrerseits als Ausdruck demokratiegefährdender Umtriebe gesehen wird?

Zu 1.: Nein. Die Schulaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg kommt nach erfolgter Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Studie nicht als pädagogisch geeignetes Lernmittel für die Schule anzusehen sei. Allerdings haben weder die Verfasser der Studie noch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin die Absicht geäußert, diese Studie als Lernmittel in den Schulen einzusetzen, sondern die Bitte geäußert, die Studie den Schulleiterinnen und Schulleitern der Hauptschulen in einer dienstlichen Veranstaltung vorstellen zu können.

2. Teilt der Senat die Ansicht, dass Zustandsanalysen und Lageberichte für die breite Diskussion von gesellschaftlichen antidemokratischen Erscheinungen ein ganz wesentliches Basisinstrument sind, selbst wenn sie im Einzelnen durch methodisch unterschiedliche Herangehensweisen geprägt sind und teilt der Senat insoweit auch die Ansicht, dass es gerade die breite gesellschaftliche Auseinandersetzung ist, die eine Demokratie gegen demokratiegefährdende Phänomene stark macht?

Zu 2.: Ja.

3. Gesteht der Senat der demokratisch gewählten Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg und dem dortigen Bezirksamt die Kompetenz zu, konkrete Formen der Initiierung dieser Debatte selbst zu bestimmen und hierbei auch einen im Detail von Vor-

stellungen einzelner Bediensteter des Landesschulamtes abweichenden Ansatz zu verfolgen?

Zu 3.: Selbstverständlich kann die Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg oder das dortige Bezirksamt zur Diskussion über die Studie oder andere Veröffentlichungen einladen.

4. Hält der Senat Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst des Landes für grundsätzlich befähigt, sich auf Basis eigener Erkenntnisse und kritischer Reflexion vorliegender Materialien ein eigenes Urteil zu bilden?

Zu 4.: Ja.

5. Wenn ja: Weshalb geht von einer Vorstellung der Friedrichshain-Kreuzberger Studie gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern des Bezirkes eine solche Gefahr aus, dass diese von der Außenstelle untersagt werden musste?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hat keine Bedenken, dass die Studie den Schulleiterinnen und Schulleitern des Bezirkes vorgestellt wird und über die Ergebnisse und die Handlungsempfehlungen diskutiert wird. An einen Einsatz als Unterrichtsmaterial war von den Verfassern und vom Bezirksamt nicht gedacht. Insofern beruht die Ablehnung des Dienststellenleiters der Außenstelle Friedrichshain der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport auf einem Missverständnis.

Berlin, den 18. Dezember 2003

Klaus Böger  
Senator für Bildung, Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dezemb. 2003)